

Änderungserfordernis für Festsetzungen eines geltenden Landschaftsplanes (Landschaftsplan Nr. 1 „Werse“) aufgrund der Neudarstellung einer Siedlungsfläche

im Rahmen der 17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster – Südost, Stadtteil Gremmendorf im Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee

hier: Festsetzung von Entwicklungszielen

Darstellung der Fläche

Die 17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes sieht die Darstellung einer neuen Wohnbaufläche nordwestlich der Straße Erbdrostenweg vor, nördlich bzw. westlich angrenzend an wirksam dargestellte Wohnbauflächen.

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde

Mit Schreiben vom 17.10.2005 hat die Untere Landschaftsbehörde mitgeteilt, dass gegen die geplante 17. Änderung des FNP keine Bedenken bestehen.

Begründung: Mit der geplanten Darstellung einer neuen Wohnbaufläche erfolgt eine abschließende Regelung zur Arrondierung der Wohnbebauung im Bereich nordwestlich des Erbdrostenweges. Eine weitergehende wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeit wird damit ausgeschlossen. Zugleich werden in dem parallel im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 497: *Gremmendorf – Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbachsee* Maßnahmen für den Schutz und die Entwicklung des angrenzenden Landschaftsraumes festgelegt. Zur Vervollständigung des Wegenetzes für Freizeit und Erholung wird nördlich der geplanten Wohnbebauung eine öffentliche Grünfläche mit einem Verbindungsweg festgesetzt.

Stellungnahmen des Landschaftsbeirates

Mit Schreiben vom 13.12.2005 hat die Untere Landschaftsbehörde mitgeteilt, dass der Vorsitzende des Landschaftsbeirates in einer Besprechung am 24.11.2005 im Namen des Landschaftsbeirates der geplanten 17. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt hat.